



Schlagergang GbR

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen der Schlagergang GbR (Kinaderweg 12, 85551 Kirchheim; im Folgenden: Schlagergang) und Käufern von Eintrittskarten für deren Veranstaltungen bzw. Besuchern¹ dieser Veranstaltungen (beide im Folgenden: Besucher). Jeder Besucher erkennt diese AGB mit dem Erwerb der Eintrittskarte bzw. dem Besuch der Veranstaltung vorbehaltlos als Vertragsbestandteil an.

2. Kauf von Eintrittskarten

Onlinekäufe von Eintrittskarten erfolgen in der Regel über einen externen Ticketanbieter. Für die Vermittlung von Eintrittskarten gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ticketanbieters.

Ein zusätzlicher Vorverkauf vor Ort bleibt vorbehalten.

Nach Schließen des Vorverkaufs können Eintrittskarten gegen ein zusätzliches Entgelt auch an der Abendkasse erworben werden. An der Abendkasse kann nur bar bezahlt werden.

¹ Diese AGB verwenden zur besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum für Personen jeglichen Geschlechts.

3. Zutritt zur Veranstaltung/ Hausrecht

Der Zutritt zur Veranstaltung ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet.

Kinder unter 16 Jahren dürfen die Veranstaltung nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder schriftlich bevollmächtigten und volljährigen erziehungsbeauftragten Person begleiten. Jugendlichen ab 16 Jahren ohne eine solche Begleitung ist ein Besuch der Veranstaltung nur bis 24 Uhr gestattet.

Im Übrigen sind die Verhaltensregeln, insbesondere auch die Hausordnung der jeweiligen Spielstätte zu beachten.

Besuchern kann der Zutritt aus triftigem Grund verweigert werden, beispielsweise wenn begründeter Anlass zur Annahme besteht, dass sie die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn Besucher in früheren Veranstaltungen die AGB nicht eingehalten haben. Besucher können aus der laufenden Vorstellung verwiesen werden, wenn sie diese stören oder andere Besucher belästigen.

Bei Verlassen des Veranstaltungsortes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

4. Umtausch, Rückgabe, Verlust und private Weitergabe von Eintrittskarten/ Absage von Veranstaltungen

Erworbene Eintrittskarten sind von Umtausch und Rücknahme ausgeschlossen. Nicht in Anspruch genommene Eintrittskarten verfallen ersatzlos. Bei Verlust einer Eintrittskarte wird kein Ersatz geleistet; wenn Kauf und Bezahlung einer Sitzplatzkarte nachgewiesen werden können, kann gegen eine Gebühr von 5 Euro an der Abendkasse eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

Eine private Weitergabe von Eintrittskarten aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung ist zulässig. Der Besucher kann in diesem Fall die Rechte und Pflichten aus dem Besuchervertrag an einen Dritten nur dadurch übertragen, dass der Dritte an seiner Stelle unter Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten in den Besuchervertrag eintritt; dies betrifft insbesondere die Anerkennung dieser AGB.

Freikarten dürfen nicht gegen Entgelt weiterveräußert werden.

Bei Absage von Veranstaltungen bemüht sich der Veranstalter um einen Ersatztermin. Gekaufte Eintrittskarten für die ursprüngliche Veranstaltung behalten für diesen Ersatztermin ihre Gültigkeit. Sollte es nicht möglich sein einen Ersatztermin anzubieten, werden gekaufte Eintrittskarten innerhalb von 14 Tagen nach dem Veranstaltungstermin gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgenommen, wo sie gekauft wurden. Eine Absage oder Verlegung werden unverzüglich über die Homepage der Schlagergang und nach Möglichkeit ergänzend auch über die Tagespresse, die Homepage der Kartenverkaufsstelle oder auf telefonische Anfrage bekannt gegeben. Die Schlagergang empfiehlt dringend, sich zeitnah vor der der Veranstaltung über deren Durchführung zu vergewissern, da sie auch

im Falle einer Absage oder Verlegung der Veranstaltung keinerlei Reiseaufwendungen erstattet.

5. Programmänderungen

Die Schlagergang behält sich Änderungen des Programms und der konkret in einer Veranstaltung auftretenden Künstler der Schlagergang vor.

6. Ton- und Bildaufnahmen

Ton- und/oder Bildaufnahmen sind nicht gestattet. Missbrauch kann strafrechtlich verfolgt werden. Mobilfunkgeräte und andere akustische Signalgeber dürfen nur in ausgeschaltetem oder lautlosem Zustand in den Zuschauerbereich mitgenommen werden. Bei Nichtbeachtung kann der Besucher ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ebenso kann die Löschung oder Zerstörung angefertigter Aufnahmen verlangt werden.

Jeder Besucher willigt unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der Schlagergang oder deren Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

7. Gesundheit und Sicherheit

Alle Gegenstände, Substanzen und Materialien, welche die Sicherheit gefährden oder den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung negativ beeinträchtigen können (z.B. Glasflaschen, Pyrotechnik, als Waffen verwendbare Gegenstände etc.), dürfen nicht mitgenommen werden. Das gilt auch für große bzw. sperrige Gegenstände wie Rucksäcke, große Taschen, Koffer etc.

Um die Sicherheit von Veranstaltungen zu gewährleisten, können Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung, wie Mäntel, Jacken und Umhänge vom Ordnungsdienst auf ihren Inhalt hin kontrolliert und Leibesvisitationen vorgenommen werden.

Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.

Ggf. geltende Infektionsschutzmaßnahmen sind eigenständig einzuhalten.

Der Einlass von Tieren - mit Ausnahme von Hundshunden mit entsprechender Bescheinigung - ist aus sicherheitstechnischen, feuerpolizeilichen Gründen und aus Rücksicht auf andere Besucher nur auf Anfrage zugelassen, sofern es sich um einen Randplatz handelt, und das Tier niemanden stört oder behindert. Ein Anspruch auf Mitnahme eines Tieres besteht ausdrücklich nicht.

Bei Nichteinhaltung der vorangehenden Regelungen zu Gesundheit und Sicherheit kann der Besucher ohne Anspruch auf Rückerstattung von der Veranstaltung nicht zugelassen

oder ausgeschlossen werden. Das gilt insbesondere, wenn Besucher mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, nicht einverstanden sind.

Bei Veranstaltungen der Schlagergang kann aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden bestehen.

8. Haftung

Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Besuchers sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Schlagergang, sofern der Besucher Ansprüche gegen diese geltend macht.

Vom Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Schlagergang oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Im Falle der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (das sind solche vertraglichen Verpflichtungen, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks in Frage stellen würde, so dass der Besucher auf deren Einhaltung regelmäßig vertrauen darf) ist die Haftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Für Schäden, die von Besuchern der Veranstaltung verursacht werden, haftet ausschließlich der Verursacher. Ebenso wenig übernimmt die Schlagergang eine Haftung für im Rahmen der Veranstaltung verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände.

9. Datenschutzbestimmungen

Die Schlagergang speichert und erfasst die ihr vom Besucher mitgeteilten persönlichen Daten ausschließlich für Zwecke der beiderseitigen Vertragserfüllung, insbesondere zur Information über Veranstaltungen z.B. durch Newsletter. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

10. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand ist Kirchheim.